

AUSGABE 17 | Juli 2003

clearIT

Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen

17

Basel II – Auswirkung auf den Zahlungsverkehr

DTA/LSV-Dienstleistungen via Internet

Kulturgeschichte des Geldflusses

EDITORIAL **3**

BASEL II WIRKT SICH DIREKT AUF DEN ZAHLUNGSVERKEHR DER BANKEN AUS **4**

Neben den Markt- und Kreditrisiken müssen neu auch operationelle Risiken mit Eigenmitteln unterlegt werden. Professor Dr. Klaus Spremann von der Hochschule St. Gallen, der im Auftrag von Swiss Interbank Clearing eine Studie zu den Auswirkungen von Basel II auf den Zahlungsverkehr erstellt, gibt einen Überblick über die ersten Resultate seiner Arbeit.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER EIGENKAPITALQUOTE **8**

Anstelle eines einfachen Unterlegungssatzes wurden in den vergangenen drei Jahren Ansätze zu Modellen entwickelt, um eine Kapitalquote zu berechnen. Dass man mit dem Ruf nach risikogerechtem Eigenkapital für operationelle Risiken vielleicht den Zauberlehrling einen Moment lang sich selbst überliess, war man sich zumindest anfänglich weder auf regulatorischer noch auf Bankenseite bewusst.

payGATE^{web} UND payCOM^{web}, DIE DTA/LSV-DIENSTLEISTUNGEN VIA INTERNET **11**

Die Schnittstellen zu den Finanzinstituten und zu deren Kunden sind eingeführt und erfreuen sich grosser Beliebtheit.

DTA- UND LSV-MIGRATION **13**

Swiss Interbank Clearing wird die zentrale Einreichung generell für LSV fortsetzen. Im Bereich DTA hingegen wird diese nur für einen Teil von Banken und deren Kunden aufrechterhalten.

«KULTURGESCHICHTE DES GELDFLUSSES» **14**

Dieses Buch entstand anlässlich des 15-jährigen Bestehens vom Schweizer Zahlungsverkehrssystem SIC und des 25. Jubiläums der Dienstleistungen DTA und LSV. Eine Buchbesprechung von Professor Dr. Hans Geiger.



LIEBE LESERINNEN UND LESER

In der vorliegenden Ausgabe von ClearIT möchten wir Ihnen die Vielschichtigkeit von Basel II und speziell der operationellen Risiken im Zahlungsverkehr näher bringen. Im Dezember 1998 wurde vom Committee on Banking Supervision (G10) der Entschluss gefasst, Basel I zu überarbeiten. Spätestens mit der zweiten Version von Basel II - The Consultative Package on the New Capital Accord vom Januar 2001 - wurde die Deltawirkung zu Basel I durch die Einbindung des Zahlungsverkehrs offensichtlich. Die darauf folgende Vernehmlassungsrunde generierte weltweit 250 Kommentare im Umfang von 4'569 Seiten, davon 127 Seiten aus der Schweiz. Die bis Ende letzten Jahres durchgeführte Impaktstudie (QIS 3) führte zudem die sich abzeichnende Komplexität der Umsetzung bei den Banken vor Augen: Weniger als 10% von den 350 teilnehmenden Banken konnten die Risiken den acht Business Lines des Standardansatzes zuordnen, wobei Payment and Settlement im Schlussfeld figuriert. So gesehen scheint eine differenzierte Umsetzung pro Land opportun, auch der Finanzplatz Schweiz arbeitet derzeit aktiv an Vorschlägen für den «Swiss Finish».

Der Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing reagierte unverzüglich. Er ernannte anfangs September 2002 einen VR-Ausschuss, flankiert von Professor Dr. Klaus Spremann. Dieses Gremium wurde beauftragt, Basel II und die operationellen Risiken im Zahlungsverkehr durchgängig zu analysieren. Auswirkungen auf den Finanzplatz Schweiz im Hinblick auf allfällige Verteuerung des Zahlungsverkehrs respektive auf Marktverzerrungen verdienen dabei ein spezielles Augenmerk. Einige Resultate der Arbeiten dieses VR-Ausschusses werden Ihnen in dieser Ausgabe zugänglich gemacht. Das 3. Konsultativpapier ist Ende April erschienen und hat dazu geführt, dass wir die Artikel nochmals einer Konformitätsprüfung unterzogen. Was zu einer leichten Verzögerung dieser Publikation führte.

Abgesehen von Basel II berichten wir in dieser Nummer über Themen wie die DTA/LSV-Migration sowie über Neuigkeiten bezüglich payCOM^{web} und payGATE^{web}. Abschliessend stellt Professor Hans Geiger das Buch «Kulturgeschichte des Geldflusses» vor, welches anlässlich unseres letztjährigen Jubiläums erschienen ist.

Wir wünschen Ihnen bei der Lektüre viel Vergnügen.

André Bamat, CEO Swiss Interbank Clearing AG

KLAUS SPREMANN: «DIE KOMMENDE EIGENMITTEL-ANFORDERUNG IST FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR KEINE VERNACHLÄSSIGBARE GRÖSSE»

ClearIT: Welche Gründe führten dazu, dass der bisherige Anforderungskatalog überarbeitet wird und man nun über Basel II diskutiert?

Klaus Spremann: Als erstes wurden durch den Basler Ausschuss die Kreditrisiken und etwas später die Marktrisiken thematisiert. Zu den Marktrisiken gehören die Preisrisiken im Zusammenhang mit den Beständen an Aktien und Devisen sowie die Zinsänderungsrisiken in den Handelsbeständen der Banken. Diese Themen betrafen jedoch nur eine kleine Gruppe von Bankenspezialisten. Für das Jahr 2000 war eine Revision der Eigenmittelvereinbarung geplant, die sich zeitlich hingezogen hat, so dass kurz von Basel II gesprochen wird. Die Reform der bisherigen Eigenmittelempfehlungen befindet sich jetzt in der Schlussphase. Vor wenigen Wochen ist das dritte Konsultativpapier veröffentlicht worden. Im Jahr 2006 dürften die neuen, ergänzten und erweiterten Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht in allen Mitgliedsländern in der nationalen Gesetzgebung aufgenommen sein.

Was sind die wichtigsten Veränderungen?

Drei Punkte sind zu nennen: Erstens soll Basel II neben der Regulierung

der Eigenmittelunterlegung (1. Säule) eine aktivere Rolle der Aufsicht bewirken (2. Säule) und mit einer erhöhten Transparenz gegenüber den Aktionären die Risikodisziplin der Banken fördern (3. Säule). Bislang wurden nur periodische Berichte verlangt, jetzt möchte die Aufsicht aktiv Prüfungen vor Ort vornehmen und auch die Aktionäre sollen mehr Einblick über die Risikopositionen der Bank erhalten.

Zweitens sollen im bereits bestehenden Rahmen der Eigenmittelunterlegung die Risikogewichte bei den Kreditrisiken differenzierter an die Bonität und die Situation eines jeden Schuldners angepasst werden. Seit der ursprünglichen Einführung der ersten Vereinbarung hat man über Kreditrisiken sehr viel gelernt, und das heutige Wissen verlangt diese Revision.

Drittens sollen neben den Kreditrisiken und den Marktrisiken nun auch die operationellen Risiken der Banken unterlegungspflichtig werden.

Operationelle Risiken können in allen Sparten einer Bank auftreten

Die erste dieser drei Säulen betrifft Richtlinien zur Hinterlegung von Eigenkapital. Inwiefern ist der Zahlungsverkehr der Banken davon betroffen?

Was Kreditrisiken und Marktrisiken betrifft, haben Know-how und Best Practices im letzten Jahrzehnt einen Quantensprung erfahren. Im Vergleich dazu stehen wir in Bezug auf die operationellen Risiken noch am Anfang. Dennoch lassen sich diese Risiken nicht wegdenken. Immer wieder kommt es zum Systemzusammenbruch, zu Störungen der Geschäftsabläufe, zu Fehlverhalten. Operationelle Risiken können in allen Sparten einer Bank auftreten. Man denke an die Menschen, die Systeme, die Prozesse und an externe Ereignisse. Bei der Bemessung des operationellen Risikos wird zwischen zwei Ansätzen unterschieden.

BASEL II

Im Januar 2001 wurde vorgeschlagen, die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung (New Basel Capital Accord) herauszugeben. Diese soll die derzeit gültigen Vereinbarungen aus dem Jahr 1988 ablösen. Im Oktober 2002 wurde eine «Feldstudie» gestartet mit dem Ziel, die neuen Verordnungen zu prüfen. An dieser Studie nahmen über 350 Banken aus 43 verschiedenen Ländern teil. Die Resultate dieser Studie wurden anfangs Mai 2003 publiziert und sollen in die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung einfließen, welche im vierten Quartal dieses Jahres fertig gestellt werden soll.

Swiss Interbank Clearing



Prof. Dr. Klaus Spremann zu den Auswirkungen von Basel II auf den Zahlungsverkehr

Die Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht von 1988 konzentrierte sich auf das gesamte Eigenkapital einer Bank, das für die Begrenzung des Insolvenzrisikos entscheidend ist. Darauf aufbauend zielt die neue Regelung Basel II, die bis Ende 2006 umgesetzt werden soll, auf grössere Sicherheit und Solidität des Finanzsystems ab, indem die Überprüfung durch die Aufsicht und die Marktdisziplin einen höheren Stellenwert erhalten. Basel II wirkt sich direkt auf den Zahlungsverkehr der Banken aus, denn neben den Markt- und Kreditrisiken müssen neu auch operationelle Risiken mit Eigenmitteln unterlegt werden. Prof. Dr. Klaus Spremann von der Hochschule St. Gallen, der im Auftrag von Swiss Interbank Clearing AG eine Studie zu den Auswirkungen von Basel II auf den Zahlungsverkehr erstellt, gibt ClearIT einen Überblick über die ersten Resultate seiner Arbeit.

KURZBIOGRAFIE

Prof. Dr. Klaus Spremann lehrt seit 1990 an der Hochschule St. Gallen; zudem ist er Direktor am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen. Jahrgang 1947, studierte Spremann Mathematik an der Technischen Universität München (Dipl.-Math. 1972), promovierte 1973 zum Dr. rer. nat. und habilitierte 1975 (Universität Karlsruhe). Verschiedene Professuren, Gastaufenthalte und Lehrtätigkeiten in Amerika und in Asien. In der Schweiz hat Klaus Spremann diverse praxisnahe Projekte bearbeitet, darunter hat er eine Studie über den Zahlungsverkehr erstellt (als Buch «Wettbewerb und Technologie im Zahlungsverkehr», 1997, erschienen im Verlag Haupt, Bern).

Im Basisindikator-Ansatz für die Berücksichtigung operationeller Risiken (vergleiche auch nächsten Artikel, *Anm. der Redaktion*) werden Units, Business Lines, Activity Groups unterschieden und in einigen werden die Produkte, Prozesse und Systeme des *Zahlungsverkehrs* explizit genannt: Das sind Kunden- und Kreditkarten, der Transfer von Funds, Clearing und Settlement.

Im Standard-Ansatz (der zwischen dem Basisindikator-Ansatz und den fortgeschrittenen Ansätzen angesiedelt ist) werden acht Business Lines unterschieden, und eine davon ist *Payment and Settlement*.

Wir stehen am Anfang, wenn es um die Messung dieser Risiken geht. Der Punkt ist, dass Statistiken nur zuverlässig sind, wenn man sehr oft kleine Schäden hat und wie ein Versicherungsunternehmen kalkulieren kann. Basel II unterstellt, dass es im opera-

tionellen Bereich zu sehr grossen Störungen kommen kann, auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Im Basisindikator-Ansatz wird ein Prozentsatz diskutiert, der auf die Bruttoeinnahmen der Bank angewendet wird und das benötigte Eigenkapital zur Unterlegung liefert. Im Standard-Ansatz wird ein Prozentsatz auf das Gross Income der Sparte angewendet.

Der Zahlungsverkehr ist aufgrund des kundenfreundlichen Pricings nicht profitabel, weil die Kosten für ein zuverlässiges System hoch sind. Deshalb ist die kommende Eigenmittelanforderung für den Zahlungsverkehr keine vernachlässigbare Grösse. Abgesehen davon wird das ganze Geschäft zum Zweck der differenzierten Risikobeurteilung recht akademisch. Die Banken müssen sich damit befassen, und viele werden externe Fachleute beauftragen müssen.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht gibt die Zunahme der Komplexität zu. Die Banken sollen bewusst zu einer verfeinerten und tieferen Betrachtung motiviert werden. Man sieht in Basel auch die damit verbun-

denen Kosten, doch rechnet man mit einer Förderung der Stabilität des Finanzsystems. Da hat es inzwischen viel Kritik gegeben, auch aus den USA. Der Vizepräsident der US-amerikanischen Notenbank Fed, Roger W. Ferguson Jr., meinte kürzlich, das sei so komplex, dass es sich nur für ganz wenige grosse Banken eigne.

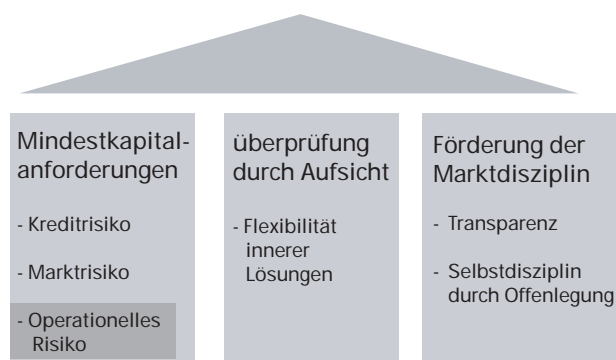
Funktionen im Zahlungsverkehr ausgliedern

Wie wirkt sich das auf Banken unterschiedlicher Grösse aus?

Kleinere Banken werden überlegen, ob sie nicht Funktionen im Zahlungsverkehr ausgliedern können. Man wird auch überlegen, wer im Zahlungsverkehr eigentlich für Fehler haftet, etwa für falsche Eingaben. Ist es die Bank oder ist es der Kunde? Kulanz dürfte aufgrund der verlangten Transparenz untergehen.

Die Richtlinien von Basel II betreffen nur Banken. Allerdings bieten auch Finanzinstitute ohne Bankstatus Dienstleistungen im Zahlungsver-

Die drei Säulen von Basel II



kehr an. Welche Entwicklungen können sich daraus ergeben?

Der Punkt ist dieser: Die Wissenschaft spricht weniger von der Bank als von Financial Services, denn inzwischen werden Finanzdienstleistungen auch von anderen Institutionen und Unternehmen erbracht. Die Regulierung ist indessen noch nicht so weit und verlangt nur von Banken, dass sie die Vorschriften erfüllen.

Das begünstigt alle Nichtbanken, die Zahlungsverkehr anbieten, ebenso wie Nichtbanken, die sich auf Vermittlungsgeschäfte und ihre Kundenbasis konzentrieren. In vielen Ländern bietet die Post, ohne Bankstatus zu haben, viele dieser Dienstleistungen an. Hier geht von der Aufsicht eine klare Wettbewerbsverzerrung aus, mit der sie schliesslich ihr eigenes Ziel untergräbt. Denn die Aufsicht

AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES BASLER AUSSCHUSSES

Der Ausschuss leistet in der Frage der koordinierten Zusammenarbeit unter den Aufsichtsbehörden entscheidende Arbeit, obwohl er über keinerlei formelle supranationale Aufsichtsbefugnisse verfügt und seine Empfehlungen somit keine Gesetzeskraft haben. Er erarbeitet aufsichtsrechtliche Standards und Richtlinien mit dem Ziel, diese in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten zu transformieren. Vielfach stellen die Empfehlungen auch nur Minimalstandards dar und können von den einzelnen Ländern entweder entsprechend übernommen oder verschärft werden.

fördert die Abwanderung von Finanzdienstleistungen an die nicht beaufsichtigten Anbieter.

Was würden Sie den Banken raten, um sich optimal auf Basel II vorzubereiten?

Banken sollten sich sofort und intensiv mit der Materie beschäftigen und nicht erst bis 2006 warten, wenn die neuen Vorschriften greifen. Die kommenden Veränderungen lassen sich jetzt schon absehen und vorhersagen. Man kann sich darauf einstellen. Doch die Anpassungen kosten diesmal viel mehr Zeit, weil sie die Banken umfassend betreffen und nicht nur einige Fachkräfte im Backoffice. Kleinere und mittlere Banken müssen vielleicht externe Unterstützung suchen, und möglicherweise sollten Kooperationen mit Partnern vorbereitet werden.

Basel II wurde in Europa bislang nur im KMU-Bereich diskutiert. Die Frage war, ob sich nach der Einführung des risikoadjustierten Pricings die Kreditkonditionen nochmals verteuern würden, insbesondere bei langfristigen Krediten.

Basel II jedoch wird die Bankenlandschaft tiefgreifend verändern, es hat nicht nur Auswirkungen auf das Pricing im einen oder anderen Bereich.

Christian Schwinghammer,
Swiss Interbank Clearing AG,
christian.schwinghammer@sic.ch

André Gsponer,
Enterprise Services AG,
andre.gsponer@eps-ag.ch

BASLER AUSSCHUSS FÜR BANKENAUF SICHT – WER STECKT DAHINTER?

Der 1975 gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken sowie der Bankenaufsichtsbehörden der G10-Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Schweden, Schweiz und USA) sowie Luxemburg zusammen und tritt in der Regel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel zusammen, wo sich auch sein ständiges Sekretariat befindet. Die Länder sind vertreten durch Mitglieder der Zentralbanken und durch weisungsbefugte Mitglieder der Bankenaufsichtsbehörden, wenn die Aufsicht nicht direkt der Zentralbank obliegt.

Aktueller Vorsitzender des Ausschusses ist William J. McDonough, Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Der Ausschuss trifft sich viermal jährlich. Daneben existieren über 30 Arbeitsgruppen und Task Forces, die sich mit einzelnen Themenbereichen beschäftigen.

ZUSATZINFO

Weiterführende Informationen (Links) zu Basel II finden Sie unter www.ClearIT.ch.

AUSWIRKUNGEN VON BASEL II AUF DEN BETRIEB

Nach einer mehrjährigen Konsultativperiode sollen auf Anfang 2007 die revidierten Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses in Kraft treten. Erstmals in der Geschichte werden Banken verpflichtet, ihre operationellen Risiken («OpRisk») separat mit Eigenkapital zu unterlegen. Spektakuläre historische Verluste haben sicher ihren Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Anstelle eines einfachen Unterlegungssatzes wurden in den vergangenen drei Jahren Ansätze zu Modellen entwickelt, um eine Kapitalquote zu berechnen. Dass man mit dem Ruf nach risikogerechtem Eigenkapital für operationelle Risiken vielleicht den Zauberlehrling einen Moment lang sich selbst überliess, war man sich zumindest anfänglich weder auf regulatorischer noch auf Bankenseite bewusst.

Eingebettet ins 3-Säulenkonzept von Basel II sieht die Vereinbarung für OpRisk ein Menü von wiederum drei Berechnungsvarianten vor (Säule 1). Banken sollen selbst entscheiden, nach welcher der drei untenstehenden Methoden sie ihre Eigenkapitalquote berechnen wollen. Zusätzlich verordnet der Regulator regelmäßige Revisionen des Operational-Risk-Management-Prozesses (Säule 2), um allenfalls zusätzliche Eigenmittel für qualitativ unzulängliches Management zu erheben. Zu guter Letzt muss eine Bank künftig ihren Risk-Management-Prozess offen legen (Säule 3).

1. Der *Basic Indicator Approach* ist eine reine Funktion des Bruttoertrags. Die Methode ist zwar einfach, resultiert aber in einem hohen Unterlegungssatz.
2. Im *Standardized Approach* wird der Bruttoertrag pro Geschäftssparte (*business line*) ermittelt und dann mit mehr oder weniger risikoadäquaten Faktoren kalibriert. Voraussetzung, dass eine Bank den Standardized Approach anwenden darf, ist allerdings die Erfüllung bestimmter Anforderungen organisatorischer, qualitativer wie auch datenhistorischer Natur. Insbesondere wird verlangt, dass OpRisk-relevante Daten, inklusive wesentliche interne Verlustdaten, systematisch nach Geschäftssparte gesammelt und überwacht werden.
3. Der *Advanced Measurement Approach* («AMA») soll die risikoorientierteste Methode sein. Ein AMA-Modell wird von der Bank auf die eigenen Bedürfnisse hin entwickelt und soll die folgenden vier Eckpfeiler enthalten:
 - interne operationelle Verlustdaten der letzten 5 Jahre,
 - externe Verlustdaten als Ergänzung zu eventuell nicht vorhandenen eigenen Daten,

- Szenarioanalysen von operationellen Risiken,
- qualitative Aspekte (z.B. interne Kontrollfaktoren, Geschäftsumfeld).

Das Modell muss vom Regulator explizit abgenommen werden. Voraussetzung ist erneut die Erfüllung zusätzlicher qualitativer und quantitativer Kriterien.

Um Finanzinstituten den Einstieg zum AMA bereits im Jahre 2007 zu ermöglichen, wurde die Hürde einer 5-jährigen Datenhistorie bei erstmaliger Anwendung auf drei Jahre gesenkt. Dies bedeutet, dass eine Bank alle ihre operationellen Verlustdaten ab Januar 2004 dokumentiert zur Anwendung im Modell verfügbar haben muss. Bezüglich der Herkunft von externen Daten hält sich Basel II zurück und wird voraussichtlich keine Vorschriften machen; als Quelle könnten beispielsweise kommerzielle Datenbanken oder Daten aus einem Konsortium (z.B. ORX, GOLD) dienen.

Handlungsbedarf

Wer sein Eigenkapital optimieren und nicht nach dem *Basic Indicator Approach* bemessen werden will, kommt nicht umhin, als erstes den Status quo seiner gesamten Organisation aufzunehmen und zu dokumentieren:

- Welche Basel-II-relevanten Daten sind bereits vorhanden?
- Welche Daten können und müssen zum täglichen Entscheidungsprozess verwendet werden?
- Welche Daten und Prozesse müssen zur Erfüllung der neuen regulatorischen Offenlegungsvorschriften zur Verfügung stehen?
- Aus welchen Systemen müssen Daten bezogen werden?
- Sind die bestehenden Systeme fähig, die zusätzlichen Basel-II-Anforderungen zu erfüllen? Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich die Anforderungen im Verlaufe der kommenden Jahre weiterentwickeln werden.
- Kann die Aufteilung der Daten in die von Basel II vorgeschriebenen Geschäftssparten vorgenommen werden?

In einer zweiten Phase gilt es, im Sinne einer Gap-Analyse die bestehenden Lücken zu füllen:

- Welche Daten sind zwar vorhanden, aber im gegenwärtigen Zustand nicht brauchbar (Qualität, Konsistenz, Granularität, Vollständigkeit)?
- Welche Daten sind erforderlich, aber noch nicht vorhanden?
- Können die fehlenden Daten intern beschafft werden oder müssen externe Daten beigezogen werden?
- Was ist die geeignetste anerkannte externe Datenquelle?
- Ab welcher Verlustsumme qualifizieren Ereignisse als Basel-II-relevant?
- In welcher Form sollen qualitative Daten oder Resultate aus Szenarioanalysen erfasst werden?

MARTIN SPRENGER, EIDG. BANKENKOMMISSION (EBK)

«Für die EBK steht bei der Bewilligung von Quantifizierungsansätzen jedoch ganz klar die Qualität der bewilligten Ansätze im Vordergrund. Es besteht unsererseits keine Absicht, möglichst viele Institute zur Verwendung eines Quantifizierungsansatzes zu bewegen.

Wie schon bei der Umsetzung früherer Basler Standards, legt die EBK auch für die Umsetzung von Basel II grossen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit Experten aus der Praxis.»



Hansruedi Schütter

- Wie werden Daten aus verschiedenen Applikationen konsolidiert?
- Welche Modifikationen müssen systemtechnisch vorgenommen werden, um den Basel-II-Prozess zu gewährleisten? Braucht es eventuell Neuanschaffungen oder mehr Personal?

Die dritte Phase betrifft die Verwendung der Daten:

- Wie müssen interne Daten gemappt werden, um «Basel-II-Business-Line-tauglich» zu werden?
- Wie wird sichergestellt, dass Daten, die für das Kapitalmodell verwendet werden, auch in Management-Entscheidungsprozessen Verwendung finden?
- Wie kann belegt werden, dass Routineverluste im täglichen Geschäft bereits in der Preisstruktur berücksichtigt wurden? Kann dies nicht glaubwürdig vertreten werden, behält sich der Regulator das Recht vor, Eigenmittel für diese Art von erwarteten Verlusten zu verlangen.
- Als Folge der obigen Beweislast muss die Gebührenstruktur regelmässig auf ihren Deckungsgrad überprüft und notfalls angepasst werden. Dabei gilt es aber auch, Folgereaktionen zu berücksichtigen (z.B. Kontinuität, Konkurrenzfähigkeit, implizite Offenlegung von Schwachstellen, Reputationsrisiko).
- Können Verlustdaten sinnvoll als Validierung von qualitativen Daten verwendet werden? Wenn ja, wie programmiert man eine Applikation, um diesen Prozess objektiv und dennoch intelligent durchzuführen?

Und nicht zuletzt stellt Basel II über die Säule 2 wesentliche organisatorische Anforderungen an jede einzelne Betriebseinheit. Die zu erwartenden Säule-2-Bemessungsvorgaben findet man in *Sound Practices for the Management and Supervision of Opera-*

tional Risk. Wir müssen auch davon ausgehen, dass Empfehlungen des Basler Ausschusses aller Art vermehrt als Massstab für die Säule-2-Audits herangezogen werden.

Direkte Implikationen für den Zahlungsverkehr

«Payment & Settlement» bildet eine eigene Geschäftssparte unter dem Standardized Approach. Ein Daten-Mapping aus verschiedenen anderen Sparten dürfte sich daher in den meisten Fällen erübrigen. Wichtig wird diese Zuteilung aber dann, wenn Verluste entstehen, deren Ursache nicht im Zahlungsverkehr liegt. Ein Handelsverlust würde beispielsweise im VaR (Value at Risk) erfasst, wäh-

rend ein reiner Abwicklungsverlust unter OpRisk fällt.

Speziell im Zahlungsverkehr müssten auch erwartete Verluste unter Basel II dokumentiert geschätzt werden und beispielsweise im Budget ersichtlich sein. Können erwartete Verluste nicht glaubwürdig als in der Planung berücksichtigt ausgewiesen werden, droht der Bank unter Umständen eine zusätzliche Kapitalunterlegung.

Basel II betrifft nicht nur den CFO oder die Risikomanager. Prozesse müssen in jeder Geschäftssparte analysiert werden, relevante Daten müssen im ganzen Betrieb gesammelt werden. Wo dies noch nicht der Fall ist, werden Benchmarking und Szenarioanalysen wohl ins Pflichten-

heft jedes einzelnen Abteilungsleiters Einzug halten. Basel II beginnt nicht am 1. Januar 2007 sondern heute. Um spätere Zusatzkosten zu vermeiden, müssen sich Verantwortliche auf jeder Stufe Gedanken machen, welche Implikationen die neuen Eigenmittelvorschriften und ihre Anforderungen auf neue Projekte haben werden.

Hansruedi Schütter,
hrs Risk Management Services,
hansruedi@schuetter.net

HOHE KOSTEN

Von den acht Geschäftssparten, in die eine Bank zur Berechnung des Kapitalbedarfs für OpRisks eingeteilt ist, ist der Zahlungsverkehr mit Abstand am stärksten betroffen.

Ein Beispiel:

- Eine Bank beschäftigt im Zahlungsverkehr 100 Personen. Die Personal- und Informatikkosten werden mit CHF 40 Millionen veranschlagt (CHF 400'000 pro Person). Im Ergebnis müssen für den Zahlungsverkehr dieser Bank 8 Millionen CHF an Eigenmitteln vorhanden sein, d.h. CHF 80'000 pro Beschäftigten.
- Bei knappen Eigenmitteln muss die Bank dafür vielleicht auf die Vergabe eines Kredits in Höhe von CHF 1 Million verzichten, der bei einem Risikogewicht von 100% ebenso CHF 80'000 an Eigenmitteln verlangt. Hat dieser Kredit eine

Marge von 1%, so gehen der Bank CHF 10'000 Gewinn verloren.

- Die erforderliche Unterlegung der operationellen Risiken im Zahlungsverkehr kostet daher zusätzlich etwa CHF 10'000 pro Jahr und Beschäftigten im Zahlungsverkehr. Diese Zahl wirkt auf die Rentabilität des Zahlungsverkehrs genauso wie eine Salärerhöhung um CHF 10'000 pro Beschäftigten.

Die hohe Belastung des Zahlungsverkehrs ergibt sich im Basisansatz und im Standardansatz. Bei der Anwendung eines fortgeschrittenen Ansatzes, der bei der Berechnung des Eigenmittelbedarfs auf die tatsächlichen und statistisch erfassten Risiken der Bank beruht, könnte die Bank von einer geringeren Unterlegung profitieren.

Klaus Spremann

ZUSATZINFO

Weiterführende Informationen (Links) zu Basel II finden Sie auf www.ClearIT.ch.

THOMAS ANKENBRAND, RBA-ZENTRALBANK

«Banken, die den Basisindikator-Ansatz oder den Standard-Ansatz anwenden, können versuchen, ihre Eigenmittelunterlegung zu optimieren, indem sie den Zahlungsverkehr auslagern, entweder an Institutionen, welche keinen Bankenstatus haben, oder an Institute, welche fortgeschrittene Ansätze anwenden. Ob dies, abgesehen von strategischen Überlegungen, betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, hängt neben der Eigenmittelsituation und den Eigenmittelkosten auch von der detaillierten Ausgestaltung von Basel II und der entsprechenden nationalen Umsetzung ab. Zu hoffen ist, dass diese Umsetzung keine Marktverzerrungen bewirkt, welche ihrerseits zu erhöhten Systemrisiken führen. Dies würde dem Grundgedanken von Basel II diametral zuwiderlaufen.»

DTA/LSV-DIENSTLEISTUNGEN VIA INTERNET

Bereits vor ein paar Jahren war absehbar, dass die bisher verwendeten Produkte PayGate/EVA und PayCom3 den zukünftigen Anforderungen bezüglich Technik und Komfort nicht mehr genügen würden. Hinzu kam die Erkenntnis, dass auch die Wartung dieser DTA/LSV-Dienstleistungen in Zukunft nicht mehr mit vernünftigem Aufwand gewährleistet werden könne. Dank Internettechnologie fand ein erfolgreicher Generationenwechsel statt.

Swiss Interbank Clearing hatte sich deshalb für eine neue Generation von Programmen entschieden, die den Anforderungen der Internet-Welt entsprechen und die kostengünstiger betrieben werden können.

payGATEweb und payCOMweb

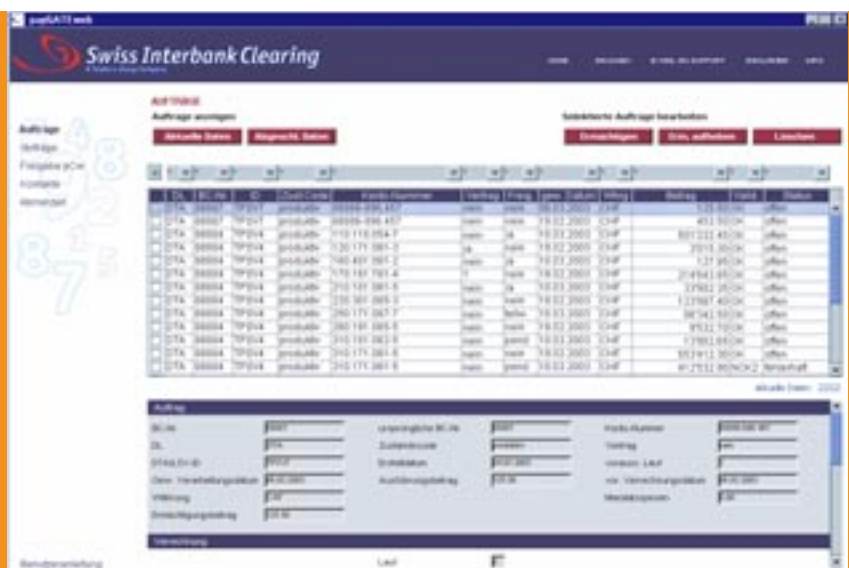
Heute stehen zwei Produkte zur Verfügung, welche auf modernen, bewährten Internet-Technologien basieren: payGATEweb als Schnittstelle zu den Finanzinstituten und

payCOMweb als Schnittstelle zu deren Kunden. Beide sind am Markt eingeführt und erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Um die Bedürfnisse bezüglich Sicherheit und Identifizierbarkeit der Anwender dieser beiden Dienstleistungen abzudecken, hat die Swiss Interbank Clearing AG eine eigene PKI-Infrastruktur geschaffen. Sie kann so für ihre Produkte unabhängig von externen Zertifizierungsstellen eigene Zertifikate für die sichere Client-

Authentifizierung im Rahmen des verwendeten SSL-Protokolls ausstellen. Als Basis für die beiden neuen Produkte dient die von Swiss Interbank Clearing AG entwickelte Plattform «PEGASUS», welche auf OpenSource basiert. Die jeweils neuesten Releases können einfach und schnell implementiert und in die Produktion übernommen werden, dies bei optimaler Kostenkontrolle. Die «PEGASUS»-Plattform wird sowohl für HTML als auch für Web-Services-Dienstleis-

Screenshot Applikationsteil «Aufträge» in payGATEweb



tungen eingesetzt und ist eine der modernsten Plattformen, die derzeit in der Schweiz im Einsatz ist.

Eine Erfolgsgeschichte mit Fortsetzung

Zur Zeit verwenden bereits etwa 80 Finanzinstitute und über 600 Firmenkunden die neuen Produkte. Mehr als 1500 Benutzer sind registriert und die Systemgrenzen sind noch lange nicht erreicht. Das System ist stabil und läuft seit der Einführung ohne Probleme.

Der Generationswechsel war ein voller Erfolg. Neben der erfreulich guten Akzeptanz von payGATE^{web} und payCOM^{web} bei den Anwendern resultierten beträchtliche Entwicklungs- sowie Betriebskosteneinsparungen. Zudem konnte die Palette der diversen heterogenen Plattformen wesentlich gestrafft werden. Aufgrund der logischen und anwenderfreundlichen Handhabung dieser Dienstleistungen

haben zudem auch die Support-Anwendungen merklich abgenommen. Ein weiterer Ausbau ist geplant, um möglichst alle Einlieferungskanäle auf die neue Plattform zu konzentrieren. Ferner sollen zukünftige Entwicklungen ebenfalls auf der «PEGASUS»-Plattform stattfinden, was zu weiteren Kosteneinsparungen in Entwicklung, Unterhalt und Betrieb führen wird.

Es ist der Swiss Interbank Clearing AG mit der erfolgreichen Einführung der neuen Produkte gelungen, den Anschluss an die Internet-Welt zu schaffen. Sie verfügt heute über moderne, technisch hochstehende und zukunftsfähige Dienstleistungen der Top-Klasse und muss den internationalen Vergleich in keiner Weise scheuen.

Paul Sutter,
Swiss Interbank Clearing AG,
paul.sutter@sic.ch

NEUER RELEASE

Im April 2003 ging der Release 4 von payCOM^{web} in Produktion. Dieser ermöglicht es dem Kunden, seine DTA- und LSV-Aufträge elektronisch zu ermächtigen. Damit entfallen die Vergütungsaufträge bzw. Einzugsermächtigungen in Papierform. Ein weiterer Schritt zu einer vollautomatischen Abwicklung von Aufträgen (Straight Through Processing).

ZUSATZINFO

Weitere Artikel zu diesem Thema und die neuesten Produktinformationen finden Sie auf www.payGATEweb.ch und payCOMweb.ch.

EU-ERWEITERUNG

Am 1. Mai 2004 treten mit Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern, zehn Länder der Europäischen Union bei.

Die Aufnahme der neuen EU-Mitgliedstaaten in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion kann jedoch nach den derzeit geltenden Bestimmungen frühestens am 1. Januar 2007 erfolgen. Voraussetzung für den Beitritt zur Währungsunion ist die Erfüllung der im EG-Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien, die u.a. eine hohe und dauerhafte Preisstabilität, Konvergenz der lang-

fristigen Zinssätze, eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand, Wechselkursstabilität und eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft im Wechselkursmechanismus WKM II beinhalten.

Susanne Eis,
SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH,
susanne.eis@secb.de

DTA- UND LSV-MIGRATION

Durch die in den vergangenen Jahren verstärkte Einführung der e-Banking-Dienstleistungen sind viele Banken daran interessiert, DTA-Zahlungen von ihren Kunden über bank-eigene Schnittstellen zu erhalten. Der Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing AG hat deshalb bereits vor einem Jahr beschlossen, die zentrale DTA-Verarbeitung durch Swiss Interbank Clearing nur noch bis Ende 2005 aufrechtzuerhalten. Mit anderen Worten werden die Funktionen «Ermächtigung», «Clearing und Settlement» (F10-Verrechnung) sowie «Auslieferung von DTA-Transaktionen an B-Banken» eingestellt.

DTA-Zahlungen werden ab diesem Zeitpunkt direkt durch die Banken in ihren eigenen Zahlungsverkehrsapplikationen verarbeitet und Zahlungen an andere Institute als SIC-Transaktionen weitergeleitet. Die Dienstleistung DTA als solche bleibt aber für die Kunden als Gemeinschaftswerk der Banken unverändert bestehen. Im Gegensatz zum DTA wird die zentrale Verarbeitung für LSV grundsätzlich in der heutigen Form auch über 2005 hinaus weitergeführt werden. Eine derzeit laufende Marktbefragung soll Aufschluss darüber geben, wo möglicherweise Applikationsanpassungen im LSV für Kunden und Banken notwendig sind. Swiss Interbank Clearing wird die zentrale Einreichung generell für LSV

fortsetzen. Im Bereich DTA hingegen wird diese nur für einen Teil von Banken und deren Kunden aufrechterhalten.

Neue Einlieferkanäle

Aus Kosten- und Rationalisierungsgründen werden die Einliefermöglichkeiten sukzessive auf die Internet-basierende Datenübermittlung mit payCOM^{web} eingeschränkt. Zusammen mit den Banken werden wir die Kunden rechtzeitig auf die neuen Einlieferkanäle und auf deren Vorteile aufmerksam machen.

Nachdem per 31. März 2003 die Einreicher-Medien PayCom2 und 51/4-Zoll-Disketten bereits abgelöst werden konnten, sollen bis Ende 2004

auch die heutigen PayCom3-Versionen auf das modernere und flexiblere payCOM^{web} oder je nach Bankinstitut für DTA-Transaktionen auf dessen Telebanking-Schnittstelle migriert werden. PayCom3-Kunden erfahren im Sommer 2003 Näheres dazu. In einem weiteren Schritt sollen bis Ende 2005 auch die übrigen Datenträger, d.h. 31/2-Zoll-Disketten und Magnetbänder/Kassetten durch elektronische Übermittlungen abgelöst werden. Eine entsprechende Kundeninformation ist für 2004 vorgesehen.

Gottfried Keller,
Swiss Interbank Clearing AG,
gottfried.keller@sic.ch

payCOM^{web}-Applikation



KULTURGESCHICHTE DES GELDFLUSSES – DIE ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS MIT FOKUS SCHWEIZ

Buchbesprechung von Professor Dr. Hans Geiger

Der Zahlungsverkehr genoss traditionell weder in der Bankpraxis noch in der Wissenschaft hohes Ansehen – zu Unrecht. Seit einigen Jahren ist ein Umdenken im Gange. Die sprachliche Wurzel der modernen Finance liegt beim lateinischen Wort «finis» (das Ende) und weist darauf hin, dass eine Markttransaktion erst mit der abschliessenden Zahlung beendet wird. Schon 1776 zeigte Adam Smith in seinem Werk die wohlstandsschaffende Wirkung der Arbeitsteilung. Er legte dar, dass eine arbeitsteilige Wirtschaft nur funktionieren kann, wenn deren Produkte auf Märkten gehandelt werden können. Geld und Zahlungsverkehr bilden damit die Grundlage für das Funktionieren des Preismechanismus und damit des Wohlstandes in der Marktwirtschaft. Es war denn auch der Zahlungsverkehr, und nicht etwa das Kreditgeschäft, der an der Wiege des Bankwesens im vorindustriellen Europa stand.

Die Swiss Interbank Clearing AG, welche im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank das Zahlungsverkehrssystem SIC betreibt, publiziert zum Anlass des fünfzehnten Geburtstags dieses Systems ein Buch, das sich einerseits den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Wurzeln des modernen Zahlungsverkehrs widmet, und das andererseits die Entstehung der modernen Zahlungsverkehrssysteme darstellt. Den Autoren Fritz Klein und Guido Palazzo ist es gelungen, die Welt des Zahlungsverkehrs und des Geldes auf rund 140 Seiten von den Ursprüngen bis zum elektronischen Geld auf eine spannende und unterhaltende Art darzustellen. Das gut strukturierte Buch beschreibt in vier Kapiteln die Entstehung der marktwirtschaftlichen Ordnung und der Banken und die Entwicklung der Zahlungsverkehrssysteme in drei Phasen. Das fünfte Kapitel ist der Zukunft des Geldes und des Zahlungsverkehrs gewidmet. Besonderes

Gewicht legen die Autoren auf die Darstellung der Entwicklung in der Schweiz, und sie beleuchten dabei auch die Ursachen für die grosse Bedeutung der Post im schweizerischen Zahlungsverkehr.

Das handliche Werk beschränkt sich nicht auf die Darstellung der Geschichte, der Institutionen und der Produkte des Zahlungsverkehrs, es geht auch auf Grundfragen des Handels und des Bezahlers ein. Dazu gehören etwa die Ausführungen über die Risiken im Zahlungsverkehr und über die Rolle des Vertrauens in Personen, Organisationen und Systeme bei der Abwicklung von Markttransaktionen. Im Zusammenhang mit dem Geburtstag des SIC-Systems ist die Schaffung dieses Grundpfeilers der schweizerischen Finanzmarktinfrastuktur in den Jahren 1980 bis 1987 von besonderem Interesse. Damals hat sich die schweizerische Bankbranche mit einem grossen und

Ein französisches Assignat – eines der ersten Papiergelder (Illustration aus dem Jubiläumsbuch «Kulturgeschichte des Geldflusses»)



mutigen Schritt aus dem technologischen Mittelfeld der Bankensysteme gelöst und an die Spitze der Entwicklung gestellt. Heute gehören die Infrastrukturwerke der «Swiss Value Chain» zu den wichtigen Konkurrenzvorteilen des schweizerischen Finanzplatzes. Über SIC werden täglich im Durchschnitt rund 700'000 Zahlungen im Wert von 180 Milliarden Schweizer Franken abgewickelt. Dies entspricht mehr als einem Drittel des jährlichen Bruttoinlandproduktes der Schweiz und ist ein Zeichen für die hohe Bedeutung des Finanzsektors für die Schweizer Wirtschaft.

Die Kapitel vier und fünf geben einen konzentrierten und sehr aktuellen Überblick über die wichtigsten Zahlungsverkehrssysteme und -produkte. Dabei kommen neben schweizerischen auch internationale Systeme wie TARGET und das Continuous Linked Settlement System CLS zur Darstellung. Diese Ausführungen zeigen

eindrücklich den enormen Einfluss, welchen die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien auf den Handel und das Bezahlen haben. Die neuen Technologien ermöglichen auf globaler Ebene die Anwendung des ältesten Sicherungsprinzips von Handelsgeschäften: Die Abwicklung Zug um Zug. Damit schliesst sich der Kreis von der Darstellung der geschichtlichen Quellen der marktwirtschaftlichen Ordnung bis zur Zukunft digitalen Geldes.

Beschlossen wird das auch für Laien gut verständliche und ansprechend illustrierte Buch durch einen statistischen Anhang, der den Aufstieg und auch Niedergang wichtiger moderner Zahlungsmittel in der Schweiz darstellt.

ZUSATZINFO

Das 140-seitige gebundene Werk (ISBN 3-286-51231-1) kann für CHF 36.- beim Verlag SKV bezogen werden.



Das Jubiläumsbuch
von Swiss Interbank
Clearing

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Swiss Interbank Clearing AG, Hardturmstrasse 201,
CH-8021 Zürich

BESTELLUNGEN/FEEDBACK – Clearit@sic.ch

AUSGABE – Nr. 17 – Juli 2003

Erscheint regelmässig,
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und
Französisch (400 Exemplare) sowie
Englisch (nur elektronisch auf www.sic.ch)

REDAKTIONSTEAM

André Bamat, Geschäftsführer, Swiss Interbank Clearing AG, Susanne Eis,
SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Ruth Furter, PostFinance, André
Gspöner, Enterprise Services AG, Beat Härry, Credit Suisse First Boston,
Christine Preisig, Schweizerische Nationalbank, Bruno Kudermann,
Redaktionsleiter, Swiss Interbank Clearing AG, Ulrich Merz, UBS AG,
Christian Schwinghammer, Swiss Interbank Clearing AG

ÜBERSETZUNG

Französisch: Word + Image, Englisch: HTS

GESTALTUNG – Mirjam Steiner Werbeagentur

DRUCK – Telekurs-Documentservices

KONTAKTE

SIC-Zentrale +41 1 279 4200,
euroSIC-Zentrale +41 1 279 4700,
Product Management +41 1 279 4747,
SECB-Zentrale +49 69 97 98 98 0,
Customer Service SECB +49 69 97 98 98 35

Weitere Informationen zu den Schweizer
Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im
Internet unter www.sic.ch oder www.secb.de